

# **Richtlinien der Gemeinde Friesenheim über Ehrungen in den Bereichen Sport und Kultur (Gemeinderatsbeschluss vom 11.02.2019)**

## **§ 1**

Die Gemeinde Friesenheim ehrt Einzelpersonen, Mannschaften, Vereine und Gruppierungen für besondere hervorragende und außergewöhnliche Leistungen bei Wettkämpfen und Wettbewerben auf sportlichem oder kulturellem Gebiet.

## **§ 2**

Die Ehrung soll an Personen gerichtet werden, welche ihre Leistungen für einen Friesenheimer Verein erbracht haben. Sie kann auch an Personen erfolgen, die in Friesenheim wohnen, jedoch einem auswärtigen Verein angehören. Die zu ehrenden Personen sollten den Amateurstatus haben.

## **§ 3**

Die Ehrungen finden jährlich in würdigem Rahmen statt. Ausgehändigt wird eine Glückwunschkarte sowie eine Medaille mit zugehöriger Ehrennadel.

## **§ 4**

Die Ehrung soll jährlich durchgeführt werden. Die Gemeinde fordert öffentlich zur Einreichung von Vorschlägen auf. Vorschlagsberechtigt sind Vereine und Einzelpersonen. Die Meldung der zu ehrenden Personen hat frühstmöglich, jedoch bis spätestens 15. März für zu ehrende Leistungen des Vorjahres zu erfolgen. Die Anmeldung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung Friesenheim, Hauptamt.

## **§ 5**

Für die Gemeindeehrung gelten folgende Kriterien:

### **a. Sportlerehrung**

Die Gemeinde Friesenheim ehrt Sportler/innen, die an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Internationalen Wettkämpfen und Deutschen Meisterschaften teilgenommen haben.

Weiter werden Sportler/innen geehrt, die mindestens die Plätze 1 bis 3 bei Süddeutschen Meisterschaften, Baden-Württembergischen Meisterschaften, Badischen Meisterschaften und Südbadischen Meisterschaften erreicht haben sowie den 1. Platz bei Bezirksmeisterschaften.

### **b. Ehrung im kulturellen Bereich**

Die Gemeinde Friesenheim ehrt Personen für besondere Leistungen im kulturellen Bereich bei Wettbewerben auf überörtlicher Ebene. Geehrt werden Personen und Gruppierungen, die sich bei Wettbewerben auf badischer Ebene, bei Landeswettbewerben oder ihrer Bedeutung nach höher einzustufenden Wettbewerben herausragend platziert haben.

§ 6

Diese Richtlinien werden rückwirkend für Leistungen ab dem 01.01.2018 angewendet.

Friesenheim, 11.02.2019



Erik Weide  
Bürgermeister

